



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 13.12.2001

Vorlage Nr. 01-V-61-0062

1. Grundsätzliche Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Kureck" aus 1967/2

Beschluss Nr. 0506

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Kureck“ in Wiesbaden (1967/2) sowie der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Geisbergstraße – Adolfsberg“ (1991/3) sollen in Teilen nach § 2 BauGB geändert werden.

Der Änderungsbereich hat folgenden Geltungsbereich:

Gemarkung Wiesbaden, Flur 82, Flst. 21/4, 320/22, 311/79, 310/79, 73/9 teilweise, Flur 83 Flst 14/5, 77/13, 17/11, 20/1 20/2 teilweise, 17/10 teilweise.

2. Im Bedarfsfall sind die folgenden planungsrechtlichen Sicherungsinstrumente des BauGB anzuwenden:

§ 14 BauGB Veränderungssperre,
§ 15 Bau GB Zurückstellung von Baugesuchen

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 3 (1) BauGB durchgeführt werden.
4. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist durchgeführt.

(antragsgemäß Magistrat BP 1149 vom 04.12.2001)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 27.11.2001 BP 0077b)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 04.12.2001 BP 0189)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.12.2001
im Auftrag

Bohlmann